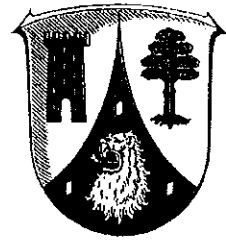


Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Glashütten



1. Ergänzung zur Allgemeinverfügung der Bürgermeisterin der Gemeinde Glashütten als örtliche Ordnungsbehörde

Maßnahmen zur Eingrenzung des SARS-CoV2 (Corona-Virus)

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende

1. Ergänzung zur Allgemeinverfügung:

I.

Folgende öffentliche Einrichtungen werden ab Mittwoch, 18. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen:

- Trauerhallen
- Spielplätze
- Bolzplätze

II.

(Unverändert)

Diese Ergänzung gilt bis auf Widerruf der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020.

Glashütten, 17.03.2020

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin